

Härtefall DDR-Renten

SOZIALES Eine Fondslösung soll Lücken schließen. Die Ausgestaltung ist unklar. Dabei drängt die Zeit.

VON BÄRBEL BÖTTCHER

HALLE/MZ - Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sind längst nicht alle DDR-Rentenfragen gelöst. Zum Beispiel die der Krankenschwestern. Medizinisches Personal hat zu DDR-Zeiten wenig verdient. Um es bei der Stange zu halten, wurde satter Aufschlag bei der Rente versprochen. Auf ähnliche Zusagen haben sich die Mitarbeiter der Bahn und der Post verlassen. Es sind insgesamt 17 Personen- und Berufsgruppen, die seit vielen Jahren um einen Ausgleich für zu DDR-Zeiten erworbene Versorgungsansprüche kämpfen, die bei der Rentenüberleitung in bundesdeutsches Recht kassiert wurden. Nachdem der juristische Weg ausgereizt ist, setzen die Betroffenen nun auf eine politische Lösung. Die soll der 2018 im Koalitionsvertrag von Union und SPD vereinbarte Härtefallfonds bringen. Wie ist da der Stand?

Pläne des Runden Tisches

Da ist auf der einen Seite der Runde Tisch, an dem Vertreter der verschiedenen Personen- und Berufsgruppen Platz genommen haben, um gemeinsam ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. 500.000 Menschen vertritt er. Und nach den Plänen, die dort erarbeitet wurden, sollen alle Geld aus dem Fonds erhalten. Auf dem Tisch liegt der Vorschlag, die Betroffenen mit einer Einmalzahlung zu entschädigen. „Es wäre eine Anerkennung ihrer Lebensleistung“, sagt Dietmar Polster, Spre-

cher des sächsischen Senioren-Landesverbandes der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und Sprecher des Runden Tisches. Den Berechnungen zufolge, die sich an den erbrachten Arbeitsleistungen bis zur Wiedervereinigung orientieren, bekäme im Durchschnitt jeder einmalig etwa 20.000 Euro. Insgesamt müssten dafür rund vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. In dieser Rechnung sind die geschiedenen Frauen, die mit wesentlich höheren Forderungen ins Rennen gehen und einen Sonderfall darstellen, aber noch nicht enthalten.

Auf der anderen Seite steht die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzt hat. Sie prüft, „unter welchen Voraussetzungen bestimmten ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern, die sich durch die Rentenüberleitung benachteiligt sehen, ein Ausgleich außerhalb des Rentenrechts über eine solche Fondslösung gewährt werden kann“, erklärt ein Sprecher des BMAS auf MZ-Anfrage. Im Dezember des vergangenen Jahres sei von allen Beteiligten das Ziel festgehalten worden, „ein konkretes Handlungskonzept zur Errichtung eines Fonds für Härtefälle im Rentenüberleitungsprozess im Jahr 2020 vorzulegen“. Daran wird derzeit gearbeitet. „Die genaue Ausgestaltung eines Härtefallfonds bleibt daher abzuwarten“, betont der Sprecher.

Konkrete Fragen der MZ zum Personenkreis, der aus Sicht des BMAS von Zahlungen profitieren



Bei der Überleitung ins bundesdeutsche Recht wurden Versorgungsansprüche, die in der DDR-Zeit erworben wurden, kassiert.

FOTO: DPA

könnte, zur Höhe der möglichen Einmalzahlungen, zur Summe, die zur Verfügung steht, sowie zum Zeitplan blieben unbeantwortet. Auch auf das Problem der Kostenübernahme ging der Sprecher nicht ein. Polster berichtet jedoch, dass es hier zwischen Bund und Ländern eine Art Ping-Pong-Spiel gebe.

Tatsache ist, dass sich das Bundesministerium strikt auf die For-

mulierung im Koalitionsvertrag zurückzieht, in der es heißt, dass für „Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess“ ein „Ausgleich durch eine Fondslösung“ zu schaffen ist. Im Klartext heißt das: Nur wer durch die ungelösten Probleme bei der Rentenüberleitung in die Grundsicherung gerutscht ist, bekommt am Ende Geld.

Doch diese Lesart lehnt der Runde Tisch ab. „Damit würde der überwiegende Teil der Betroffenen leer ausgehen“, sagt Polster. Er und seine Mitstreiter haben deshalb Ende März in einem Schreiben an den zuständigen Staatssekretär, das der MZ vorliegt, noch einmal klar gesagt, dass die Themen Grundsicherung oder Grundrente im Zusammenhang mit dem Härtefallfonds keine Rolle spielen dürfen. Die Härte sehen

sie nicht vordergründig in materieller Not, sondern in der fehlenden Anerkennung einer Lebensleistung.

Auch was den Zeitplan angeht, hat der Runde Tisch klare Vorstellungen. „Bis zum 30. Juni muss feststehen, in welche Richtung es geht“, sagt Polster. Im zweiten Halbjahr müsse das gesetzgeberische Verfahren laufen. Dann könnten 2021 die Auszahlungen erfolgen. 2021 finden auch die nächsten Bundestagswahlen statt. Wenn es vorher nicht erledigt ist, könnte das Vorhaben dann hinten runterfallen.

Klaus-Dieter Weißenborn, Leiter der Arbeitsgruppe Renten im Seniorenrat der Stadt Halle, betont: „Bis zum 30. Jahrestag der Wiedervereinigung sollte es eine politische Lösung geben.“ Ansonsten gebe es eine biologische. Ohnehin kommt die politische Lösung für viele bereits zu spät.

Zuversicht bleibt

Auch Dietmar Polster sieht in dem Härtefallfonds die letzte Möglichkeit, das Thema abzuräumen. Deshalb nutzt er alle Möglichkeiten, um auf die Probleme hinzuweisen. Eine für Ende Mai geplante Rentenkonferenz muss wegen der Corona-Krise jedoch ausfallen. Dass Corona das ganze Vorhaben zu Fall bringt, fürchtet Polster indes nicht. Das BMAS habe ihm versichert, dass das keinen Einfluss auf die Sache habe. So gibt sich Polster zuversichtlich, dass alles nach Plan läuft. „Man muss bei der ganzen Sache Optimist sein“, sagt er. **Kommentar Seite 6**

17

PERSONEN- UND BERUFSGRUPPEN kämpfen um einen Ausgleich für zu DDR-Zeiten erworbene Versorgungsansprüche.

KABINE

Alte
Oste
um 4

BERLIN/D

nen Ren
len im
mehr G
deskabin
kräftige
1. Juli
Verordn
Hubert
Rente i
3,45 Pro
deslände
Ost-Ren
weiter d

Eine
1.000 Eu
tragen b
um 34,
gleich h
gen um
der Cor
schaft si
noch nic
Auf die
höhung
gen. Der
höhung

Die A
Ende Mä
den. Gru
passung
im verg
Beitrags
hältnis
Rentner
Der
steigt nu
Wertes
grund
schrittwe
chen. Der
an, wie
der Rent
Ein Entg
für die H